

Pressemitteilung, 19. März 2021

Besuche sind wieder erlaubt – mit negativem Test und FFP2-Maske!

MISTELBACH – Seit 10. März sind aufgrund der neuen Novelle der COVID-Schutzmaßnahmen-Verordnung wieder Besuche im Landeskrankenhaus Mistelbach-Gänserndorf erlaubt.

Ab sofort ist pro PatientIn wieder ein/e BesucherIn pro Tag erlaubt. BesucherInnen und Begleitpersonen dürfen das Krankenhaus aber nur mit einem Ausdruck über einen NEGATIVEN Antigentest (nicht älter als 48 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) betreten. Alternativ dazu gilt ein ärztliches Attest als Nachweis über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion oder ein zeitlich beendeter Absonderungsbescheid, wenn der/die Besucher/in oder die Begleitperson in den letzten sechs Monaten nachweislich an COVID-19 erkrankt (und wieder genesen) war. Keine Nachweispflicht gilt bei

- Begleitung zu einer Entbindung,
- Palliativ- und Hospizbegleitung und
- Begleitung bei kritischen Lebensereignissen.

Während des gesamten Aufenthalts im Krankenhaus ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Die Besuchszeiten sind in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr, im Ausmaß von höchstens 30 Minuten. **Da es gerade um 14 Uhr immer wieder zu Wartezeiten beim Einlass kommen kann, bittet das Landeskrankenhaus die gesamte Besuchszeit bis 18 Uhr für einen Besuch zu nutzen.**

Um die Zutrittsformalitäten zu vereinfachen, kann vor geplanten Besuchen das Kontaktformular, das auf der Homepage des Landeskrankenhauses Mistelbach-Gänserndorf unter den Besucherregelungen zu finden ist, schon vorab ausgefüllt werden.

Besuche an COVID- und Quarantäne-Stationen sind zu Ihrer eigenen Sicherheit nur in strikten Ausnahmefällen mit Voranmeldung möglich!

Wir bitten um Ihr Verständnis!

MEDIENKONTAKT

Barbara Schindler-Pfabigan

Landeskrinikum Mistelbach - Gänserndorf

Tel.: +43 (0)2572 9004-22050

E-Mail: presse@mistelbach.lknoe.at